



## Anmeldung zur Notbetreuung für Montag, den 07.06.2021 bis Freitag, den 11.06.2021 (KW 23) **\*\*\* Falls inzidenzabhängig Präsenzunterricht für alle Schüler möglich sein sollte, findet keine Notbetreuung statt. \*\*\***

--- Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen zur Testpflicht an Schulen. ---

Die Kriterien für die Berechtigung zur Teilnahme an der Notbetreuung finden Sie auf Seite 2 dieses Dokuments.

### In der Notbetreuung:

Ihr Kind benötigt unbedingt:

- Mäppchen und Schreibzeug (Lineal, Stifte, Schere, Kleber...)
- den Wochenplan mit den zugehörigen Arbeitsblättern und Büchern (Materialpaket)
- wenn vorhanden: Headset oder Kopfhörer

Ihr Kind muss einhalten:

- Abstandsregel (1,5m)
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Handhygiene
- Niesen und Husten nur in die Armbeuge

**Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die Wichtigkeit dieser Regeln. Falls Ihr Kind Krankheitssymptome zeigen sollte, lassen Sie es bitte unbedingt zuhause und informieren Sie die Schule.**

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
an folgenden Tagen **verbindlich** in der Notbetreuung an:

Jeweils von 08.00 Uhr bis zum regulären Unterrichtsschluss des Kindes.

- **Montag, 07. Juni 2021**
- **Dienstag, 08. Juni 2021**
- **Mittwoch, 09. Juni 2021**
- **Donnerstag, 10. Juni 2021**
- **Freitag, 11. Juni 2021**

### Danach

- geht mein Kind in folgenden Hort: \_\_\_\_\_
- wird mein Kind abgeholt.
- darf mein Kind alleine nach Hause gehen.

Kurze Begründung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung:

---

---

---

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_



## Informationen zur Notbetreuung an Grundschulen ab dem 22. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab **Montag, 22. Februar 2021**, findet an allen **Grundschulen** Präsenzunterricht unter Wahrung des Mindestabstands für alle Jahrgangsstufen (1 bis 4) statt (Details siehe Elternschreiben vom 16. Februar 2021). In diesem Fall wird die Klasse Ihres Sohnes/Ihrer Tochter in der Regel im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet, sofern der vorgesehene Klassenraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können. Die Klasse wird geteilt (z. B. in eine A- und eine B-Gruppe). Präsenzunterricht im Klassenraum findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc.

**Ausnahme:** In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 findet **in jedem Fall Distanzunterricht** statt.

Bitte beachten Sie, dass sich durch den Unterricht im Wechsel die Situation an den Schulen im Vergleich zu den vergangenen Wochen wie folgt ändert:

- Im Schulgebäude treffen nun deutlich mehr Menschen aufeinander.
- Für die Notbetreuung stehen weniger Räume und weniger Lehrkräfte zur Verfügung, da Präsenzunterricht stattfindet.

**Die Schulen bieten – soweit es die personellen und räumlichen Möglichkeiten und das Infektionsgeschehen zulassen – weiterhin eine Notbetreuung an.**

Hierbei gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die

- durchgehend im Distanzunterricht sind, kann grundsätzlich an allen Schultagen eine Notbetreuung beantragt werden.
- im Wechsel unterrichtet werden, ist eine Teilnahme an der Notbetreuung nur an denjenigen Tagen möglich, an denen die Teilgruppe nicht im Präsenzunterricht ist. Die Notbetreuung erfolgt im Regelfall in der Teilgruppe der eigenen Klasse.

**Angesichts der begrenzten räumlichen und personellen Möglichkeiten kann die Zahl der Kinder, die eine Notbetreuungsgruppe besuchen, künftig größer sein als bislang.**

**Bitte melden Sie Ihr Kind nur dann für die Notbetreuung an, wenn Sie eine Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können.** In diesem Fall legen Sie der Schule – wie bisher – eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

**Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**